

# Vertrag zur Reise

*Name des Unterzeichners:*

1. Der Unterzeichner akzeptiert die Rolle die Tarik Magnus Septim von Sturmfels (hiernach als Magnus von Sturmfels) als passend ansieht, oder jeder andere Rolle, die der Unterzeichner gelegentlich, im Sinne Magnus' von Sturmfels, im eigenen Ermessen als passend befindet. Die nachstehenden Klauseln werden verzinbart, freiwillig und weder durch Zwang noch durch Gewalt noch durch Nötigung noch durch Drohung auf Leib und/oder Leben, und ersetzen jeden Vorvertrag, Zustimmung oder Abmachung.
2. Gelegentliches im alleinigen Ermessen Magnus' von Sturmfels angehängtes neues Material gilt so, als ob es ursprünglich hierin enthalten sei.
3. Ich, der Unterzeichner, stimme der Fahrt zu Theranova, deren Verlauf von Magnus von Sturmfels festgelegt wurde, welcher das Recht hat, die Reiseroute ohne Vorankündigung zu ändern zu.
4. Außerdem bestätigt der Unterzeichner das Magnus von Sturmfels nicht für Unfälle oder erlittene Verletzungen haftbar ist.
5. Der Unterzeichner stimmt zu, alle ihm von Magnus von Sturmfels gegebenen Informationen streng vertraulich zu behandeln.
6. Alle hier auferlegten Bedingungen sind auch bei Verlust oder Zerstörung des Vertrages, ob durch Unfall oder vorsätzliches Missgeschick gültig, und jede Wiederherstellung, Neuformulierung, Fortschreibung oder Verbesserungen werden als Ergänzungen behandelt.
7. Die oben genannte Reise und späteres Erhalten jeglichen Waren, Wertsachen und Gut, von nun an als Reise referiert, sollte mit aller Vorsicht und Überlegung ablaufen, in einer Weise die von Magnus von Sturmfels als tauglich angesehen ist. Keine Entschädigung für Einkommensverluste aufgrund einer längeren Abwesenheit des Unterzeichners sind vorgesehen. Der Unterzeichner ist in den Diensten von Magnus von Sturmfels bis er daraus entlassen wird.

8. Der Unterzeichner hält Magnus von Sturmfels und seine Nachfolger für jedweden schlechten Ruf, Gefangenschaft oder Verfahren, in Bezug auf, oder in Folge der Reise oder einer damit in Verbindung stehenden Aktivität für alle Zeiten schad- und schuldfrei. Dies schließt Beleidigung, Verleumdung, Verlust des Gesichts oder der sozialen Stellung während der Abwesenheit des Unterzeichners von seiner Heimat mit ein.

9. Die Bezahlung beträgt nicht mehr als ein zwanzigstel des Gesamtgewinns [, wenn überhaupt]. Dies schließt nicht das Brutto ein, welches an andere Parteien anstelle von Honoraren oder Hilfen und Verpflegung gegeben oder gegeben werden. Jede und alle durch Dritte Magnus von Sturmfels und seinen Gefolgsleuten zugefügte Schäden, unabhängig davon, ob während des Verlaufes der Reise oder später, werden von Magnus von Sturmfels und den Teilnehmern der Reise und dem Unterzeichner anteilmäßig getragen. Das bedeutet das die Bezahlung sich auf einen Anteil an den Gegenständen die auf der Reise gefunden, entnommen, beschafft oder getauscht oder ähnliches befallen werden wird. Es ist kein fester Tagessatz zu erwarten. Besagte Gegenstände dienen auch der Finanzierung und fortbestehen der Reise, somit kann Magnus von Sturmfels besagte Gegenstände vor Ende der Reise verwenden, um der Reise zu nutzen und deren Teilnehmer sowie sich selbst zu versorgen. So kann der Anteil der Teilnehmer auch, nur durch Magnus von Sturmfels, vorläufig ausgezahlt werden, um den Teilnehmer der Reise zu nutzen oder diese in anderer Art zu unterstützen.

10. Alle Reisekosten sind in jedem Fall gewährleistet. Unter Reisekosten werden einfache Fahrtkosten verstanden, die im Ermessen von Magnus von Sturmfels liegen. „Luxus“-Verpflegung oder Unterkunft über diesem Standard hinaus, werden alleine vom Unterzeichner getragen.

11. Bestattungskosten werden von Magnus von Sturmfels und den Teilnehmern der Reise oder von deren Nachfolgern bezahlt, falls eine Veranlassung dazu erscheint und die Angelegenheit sich nicht anders arrangieren lässt. Es wird nur ein gewöhnliches Begräbnis nach bauerlichem Standard zur Verfügung gestellt. Aufwändige Zeremonien, mit Juwelen besetzte oder vergoldete Särge werden nicht bereitgestellt. Nicht eingeschlossen ist der Transport der sterblichen Überreste, im Ganzen oder in Teilen, in das Heimatland des Unterzeichners. Außerdem wird Magnus von Sturmfels jedwede erlangten Güter des Toten behalten, bis die Endabrechnung gemacht werden kann, aus welcher der Gesamtgewinn festgestellt wird. Dann, und nur dann, wird der zwanzigste Teil des Unterzeichners geschätzt und aufgeteilt.

12. Der Unterzeichner akzeptiert, die Garantie und Verantwortung für seine Kleidung und persönliche Gegenstände für die Dauer der Reise zu übernehmen. Die vom Unterzeichner während der Reise geborgten Sachen [vorsätzlich oder nicht] werden nach Abschluss der Reise im gleichen oder ähnlichen Zustand, in dem sie ausgeborgt wurden, zurückgegeben, andernfalls steht Magnus von Sturmfels, den Teilnehmern der Reise oder deren Nachfolgern eine angemessene Entschädigung zu.

13. Verschwiegenheit hat höchste Bedeutung und muss jederzeit aufrechterhalten werden. Während seines Dienstes für Magnus von Sturmfels wird der Unterzeichner hören, sehen, lernen, verstehen, begreifen und, kurzum, Kenntnisse erlangen von besonderen Daten, Ideen, Plänen, Strategien, Theorien, Geographie, Kartographie, Meinungen, Taktiken und/oder Politik, ob aktuell, konkret, konzeptionell, historisch oder unrealistisch. Der Unterzeichner stimmt zu, sein Wissen in äußerster Geheimhaltung und Vertraulichkeit zu wahren und weder zu verraten noch durch andere Möglichkeiten bekannt zu machen, auch aber nicht ausschließlich durch Sprache, Schrift, Demonstration, Nachspiel, Mimisch oder Speicherung und Wiederherstellung mit Mitteln oder Apparaten, die gegenwärtig bekannt oder unbekannt sind oder noch undenkbar sind. Magnus von Sturmfels mag diese Vereinbarung gegebenenfalls mit oder ohne Kenntnis des Unterzeichners im eigenen Ermessen verändern oder anpassen.

14. Bei vorzeitiger Beendigung des Vertrages wird eine Kündigungsgebühr fällig, die von Magnus von Sturmfels in seinem uneingeschränkten Ermessen festgelegt wird. Alle enthaltenen Klauseln bleiben auch nach einer solchen Kündigung gültig und in allen Ländern, ob diese gegenwärtig oder in der Zukunft existieren, in der ganzen bekannten Welt, vollstreckbar. Der Unterzeichner hat die Möglichkeit und das Recht, in diesen Vertrag wieder einzutreten und die Pflichten weiterhin zu erfüllen. Der Unterzeichner kann den Vertrag nicht modifizieren oder ändern, nur durch ein Schriftstück, welches von Magnus von Sturmfels unterschrieben wurde.

15. Spezialausrüstung, die bei Ausführung seiner Pflichten in der berufsmäßigen Rolle des Unterzeichners benötigt wird, soll vom Unterzeichner selbst erworben, beschafft, entwendet oder entnommen werden, mit der dem Unterzeichner passend erscheinenden Methode. Magnus von Sturmfels ist in keinem Falle verantwortlich für Verlust persönlicher Ausrüstung oder Gegenstände jeglicher Art.

16. Bewaffnung wird nicht bereitgestellt. Die Natur der Reise macht es möglich das Kämpfe und Selbstverteidigungssituationen eintreten. Welche, unter bestimmten Umständen, unvorhersehbar, notwendig, wohlüberlegt, zwingend oder unausweichlich sein können. Dementsprechend sollte sich der Unterzeichner seiner Statur, Möglichkeiten, Wildheit, Mut, Ängstlichkeit, Überzeugung und Entschlossenheit entsprechend, selbst bewaffnen. Persönliche Rüstung, Schilder, Armschienen und Helme und Ähnliches obliegen der Verantwortung des Unterzeichners, werden aber bei Tod während der Reise an Magnus von Sturmfels übergeben um unter speziellen Umständen der Reise dienlich sein können. Sollten aufgrund dessen besagte Gegenstände verloren gehen, zerstört oder verkauft werden, so wird Magnus von Sturmfels diese in seinem Ermessen ersetzen. Bei Beendigung der Reise werden besagte Gegenstände, falls vorhanden, an die Verbliebenden des Unterzeichners übergeben.

17. Die Heimreise ist nicht Bestandteil des sich hierin umfassten Aufgabenbereiches und dementsprechend sollte der Unterzeichner nach seinen eigenen Mitteln, Führung und Kosten, an seinen Wohnort zurückkehren, aber mit solchen Wegbeschreibungen, Ratschlägen und Gefälligkeiten, die Magnus von Sturmfels geben kann. Die Versorgung, Kosten und Notwendigkeiten, die für die Rückreise benötigt werden, sollen vom Unterzeichner beschafft, gefunden und bezahlt werden. Transportgebühren für den Unterzeichner und/oder Transportgebühren für die Güter des Unterzeichners werden nicht separat ausgehandelt und sind in keiner Weise inbegriffen.

Unterschrift des Unterzeichners:

Unterschrift Magnus von Sturmfels